

IHK Köln sieht keine Klagewelle

Eine Firma klagte gegen Beitrag

KÖLN. Nachdem die IHK Köln einen Beitragsbescheid aufgehoben hat, erwartet sie keine Klagewelle. Der Bescheid, gegen den eine Firma geklagt hatte, sei aus prozesstaktischen Gründen aufgehoben worden, so Markus Kögel, stellvertretender Geschäftsführer der Kammer. Zu einem Urteil kam es so nicht.

Ein Unternehmen hatte den Beitragsbescheid für überhöht gehalten und unter anderem moniert, dass die Kammer unzulässig Vermögen aufgebaut habe. Das Verwaltungsgericht habe festgestellt, dass die Kammer mindestens zu 90 Prozent der Rechtslage entsprochen habe, so Kögel. Es habe die Pflichtmitgliedschaft der Firmen bestätigt, der Vollversammlung laut Etatrecht und Finanzautonomie einen weiten Gestaltungsspielraum zugewilligt und bestätigt, dass die Rücklagenbildung der Kammer sich im gesetzlichen Rahmen bewege. Sie habe aber Gelder, die laut Kögel für einen anstehenden Umbau gedacht sind, im Posten Ergebnisvortrag gebucht. Wären die Mittel in einer Rücklage gebucht worden, hätte das Gericht das für in Ordnung befunden.

Den Fehler will die Kammer auf einem Weg helfen, den das Gericht gewiesen habe. Auf der Vollversammlung am Dienstag oder so bald wie möglich auf einer Sondersitzung sollen entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Eine weitere Klage erwartet Kögel nicht. Es könnten keine weiteren Bescheide angefochten werden. Sie seien bestandskräftig. (raz)